GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-285/2026

Bürgerdienste
FD 2.1 Familie & Soziales
Adeline Kühling-Krammig

Datum: 26.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Jugendparlament	11.11.2026
3.	Sozial- und Kulturausschuss	19.11.2026
4.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
5.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des Konzeptes eines Waldkindergartens und Festlegung des Standortes und Verkauf des Waldkindergartenwagens

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2022 zur Vorlage VL-65/2021 1. Ergänzung „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Konzeptes eines Waldkindergartens und Festlegung des Standortes“ wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf des Waldkindergartenwagens vorzubereiten und durchzuführen. Ziel ist es, einen wirtschaftlich angemessenen Verkaufserlös zu erzielen und weitere Aufwendungen für die Vorhaltung des Wagens zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung der Kostenstelle 0604082 Waldkindergarten in Gesamthöhe von 19.280,00 EUR.
Verkaufserlös in derzeit nicht abschätzbarer Höhe.

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2022 (VL-65/2021 1. Ergänzung) wurde der Umsetzung des Konzeptes „Waldkindergarten und Naturzentrum Egelsbach“ zugestimmt. Bestandteil des Beschlusses war unter anderem die Beschaffung eines Waldkindergartenwagens sowie die Einrichtung einer eigenständigen Waldkindergartengruppe am Standort nördlich der Waldhütte. Die Inbetriebnahme war ursprünglich für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Die Umsetzung des Vorhabens wurde in der Folge nicht realisiert. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 wurde die Einrichtung des Waldkindergartens aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und des fehlenden Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen zurückgestellt.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten finanziellen Situation der Gemeinde sowie des derzeit nicht bestehenden Bedarfs an einer zusätzlichen Betreuungseinrichtung soll das Vorhaben endgültig aufgegeben werden. Eine Umsetzung des Konzeptes ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen weder wirtschaftlich geboten noch bedarfsgerecht.

Der bereits beschaffte Waldkindergartenwagen wurde zwischenzeitlich ausschließlich als Projektwagen genutzt. Eine Nutzung als Waldkindergarten findet nicht statt. Da auch künftig keine entsprechende Nutzung vorgesehen ist, ist der weitere Vorhalt des Wagens aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Daher soll der Verkauf des Waldkindergartenwagens vorbereitet und durchgeführt werden, um die laufenden Vorhaltekosten zu vermeiden und einen möglichen Verkaufserlös für den Gemeindehaushalt zu erzielen.

Mit der Aufhebung des Grundsatzbeschlusses wird die erforderliche Grundlage geschaffen, das Vorhaben formal abzuschließen und die weitere Verwendung des Waldkindergartenwagens zu regeln.